

Pränumerations-Preise:

Für Laibach

Ganzjährig . . . 6 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 3 „ — „
 Vierteljährig . . . 1 „ 50 „
 Monatlich . . . — „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 25 „

Für Anstellung ins Haus viertel-
 jährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:
Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-
Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmahr & S. Bamberg).

Inseritionspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr.
 bei zweimaliger Einschaltung 5 kr.
 dreimal 7 kr.
 Interaktionsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 64.

Samstag, 20. März.

Morgen: Benedict.
Montag: Octavian.

1869.

Ackerbaukammern und Landwirthschafts- Gesellschaften.

Bekanntlich hat vor einigen Monaten in Wien ein vom Ackerbauminister einberufener agrarischer Kongress getagt, welcher unter andern auch die Frage zu begutachten hatte, ob in Bistricien nicht allenfalls Ackerbaukammern zu errichten wären, deren Aufgabe in Beziehung auf den Ackerbau und die Landwirthschaft die nämliche sein sollte, wie jene der Handels- und Gewerbekammern in Beziehung auf Handel und Gewerbe. — Da der größte Theil der Kongressmitglieder aus Abgeordneten der Landwirthschaftsgesellschaften bestand, war mit ziemlicher Gewißheit vorherzusehen, daß sich die Majorität gegen die Ackerbaukammern und dafür aussprechen werde, daß der den Ackerbaukammern eventuell zugedachte Wirkungskreis in die Hände der ehrwürdigen Landwirthschaftsgesellschaften gelegt werde, zumal von Seite der Regierung nicht unbedeutende Subventionen in Aussicht gestellt waren, mittelst welcher manche Landwirthschaftsgesellschaft ihren längst entschwundenen Nimbus wieder aufzufrischen zu können hoffen durfte.

Die Entscheidung ist auch bereits erfolgt und es werden — derzeit wenigstens — keine Ackerbaukammern errichtet und die Landwirthschaftsgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen mit jenen Funktionen betraut, die den Ackerbaukammern angemessen waren.

Wer die dringende Nothwendigkeit der Hebung des Ackerbaues anerkennt, kann nur von Herzen bedauern, daß der Gedanke, Ackerbaukammern zu errichten, zu vor schnell zu Grabe getragen worden ist. Die Kongressmitglieder, die dabei als Leichenbitter fungirt haben, können sich indessen rühmen, in Konsequenz mit dem bisherigen wenig fruchtbareren Wirken ihrer Mandanten — der Landwirthschaftsgesellschaften — gehandelt und zugleich die Eventua-

lität beseitigt zu haben, daß die vieljährige Schein-
 thätigkeit der Landwirthschaftsgesellschaften durch das
 Institut der Ackerbaukammern wahrscheinlich in
 kurzer Zeit in Schatten gestellt worden wäre. Ob
 sie mit ihrer Opposition gegen die Ackerbaukammern
 etwas für die Hebung des Ackerbaues gethan haben,
 ist sehr fraglich, und man ist beinahe versucht zu
 glauben, daß es ihnen dabei mehr um die harmlose
 Fortexistenz der Landwirthschaftsgesellschaften und ihrer
 besoldeten Schildträger, als um die Hebung der
 Landwirthschaft zu thun war. — Die Gründe
 wenigstens, welche gegen die Ackerbaukammern und
 zu Gunsten der Landwirthschaftsgesellschaften geltend
 gemacht wurden, daß nämlich eine Ackerbaukammer
 nicht so gut in der Lage wäre, die Wünsche und
 Bedürfnisse oder Beschwerden der Landwirthe kennen
 zu lernen, wie die Landwirthschaftsgesellschaft, — daß der
 Landwirth gegenüber dem als komplizirt und schwer-
 fällig bezeichneten Mechanismus einer Ackerbau-
 kammer hilflos dastehe, — daß eine verlässliche
 Erntestatistik nur durch die Landwirthschaftsgesell-
 schaften möglich sei und dgl., sind eben nur solche
 Scheingründe, die jeder, der eine Ansicht vertritt,
 ohne die wahren Gründe dafür sagen zu dürfen,
 vorzubringen weiß und die von den Delegirten der
 Landwirthschafts-Gesellschaft vorgehoben werden
 mußten, um nicht den Schein auf sich zu laden,
 daß sie nur gesellschaftliche oder persönliche In-
 teressen verständen. — Der norddeutsche Kongress
 von Landwirthen, der vor mehreren Wochen
 versammelt und über eine ähnliche Frage zu ver-
 handeln in der Lage war, hat sich in einem ganz
 anderen Sinne ausgesprochen und einstimmig
 die Erklärung abgegeben, daß das landwirth-
 schaftliche Vereinswesen zur Vertretung
 der Interessen der Landwirth-
 schaft gegenüber der Regierung nicht mehr
 genüge.

Dieser Ausspruch wiegt um so schwerer, als

einerseits das landwirthschaftliche Vereinswesen in
 Sachsen und Preußen unzweifelhaft besser organisirt
 und ausgebildet ist als bei uns, und als anderer-
 seits — wenn man den Landwirthschaftsgesellschaften
 überhaupt einen Einfluß auf die Hebung des Acker-
 baues beimißt, der im Vergleich mit Oesterreich weit
 höhere Standpunkt der Bodenkultur in Norddeutsch-
 land klar erkennen läßt, daß die Wirksamkeit der
 dortigen landwirthschaftlichen Vereine bisher eine
 fruchtbringendere war, als jene unserer Landwirth-
 schaftsgesellschaften.

Wir sind weit entfernt, die guten Absichten
 und Bestrebungen der Landwirthschaftsgesellschaften
 verkennen zu wollen, allein zu leugnen ist es ein-
 mal nicht, daß der Erfolg ihrer bisherigen Thätig-
 keit kein zufriedenstellender ist. Der geringe Fort-
 schritt auf dem Gebiete der Landwirthschaft ist ein
 trauriger Beleg dafür. Namentlich in unserem Lande
 hat es die Bodenkultur trotz des langjährigen Be-
 stehens einer Landwirthschaftsgesellschaft auf einen
 so geringen Grad von Vollkommenheit gebracht,
 daß man sich für die Resultate der gesellschaftlichen
 Wirksamkeit unmöglich begeistern kann. Man hätte
 daher die Idee, die Wahrung und Vertretung der
 agrarischen Interessen in die Hände von Ackerbau-
 kammern zu legen, schon deshalb nicht aufgeben
 sollen, weil diese Interessen bisher eine genügende
 Vertretung nicht gefunden haben und weil der Ein-
 fluß der Landwirthschaftsgesellschaften auf die He-
 bung der Bodenkultur bisher kein solcher war, der
 die Schöpfung einer neuen Institution entbehrlich
 erscheinen läßt. Es mag sein, und wir geben sogar
 zu, daß die Landwirthschaftsgesellschaften für den
 geringen Fortschritt der Bodenkultur nicht verant-
 wortlich gemacht werden können, daß sie mit grö-
 ßeren Mitteln auch größere Erfolge erzielt hätten,
 und daß in dem bisherigen fühlbaren Mangel hin-
 länglicher landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten
 ein wesentliches Hinderniß ihrer Bestrebungen lag,

Fenilleton.

Zustände im Kirchenstaate.

(Schluß.)

Natürlich müssen die angeführten Zustände der
 öffentlichen Verwaltung, der staatlichen Hülfquellen,
 des öffentlichen Unterrichts und der Wohlthä-
 tigkeit nothwendig einen großen Einfluß auf die
 Sitten derjenigen sozialen Klassen ausüben, aus
 denen sich die römische Bevölkerung zusammensetzt.
 So tabelt man beispielsweise den Adel wegen sei-
 ner Trägheit, seines Fernbleibens von dem öffentli-
 chen Leben. Wie kann es anders sein, wenn die
 Priesterkaste alles beherrscht? Sollen die Nachkom-
 men berühmter Adelsgeschlechter, welche den Drang
 haben, ihrem Lande zu dienen, vor allem sich erst
 der Tonsur unterwerfen und dem Zölibat ergeben
 sein, so kann sie niemand tabeln, im Gegentheil eher
 loben, daß sie sich zurückziehen. Ähnlich ist es mit
 dem Bürgerstand. Einen besitzenden Bürgerstand
 gibt es eigentlich in Rom nicht, denn Grundeigen-
 thum und Gebäude gehören beinahe ausschließlich

dem Adel und der Kirche. Der Bürgerstand besteht
 deshalb vorherrschend aus Advokaten, Künstlern,
 Privatbeamten, Industriellen und Pächtern und hat
 eben so wenig Aussicht wie die Aristokratie, an der
 Verwaltung Theil zu nehmen. Man muß beden-
 ken, daß nicht nur die Minister, die Provinzialvor-
 stände, die Gesandten, die wichtigsten Hofbeamten,
 sondern sogar auch die Departementschefs für das
 Katasterwesen, die Finanzbeamten, die Präsidenten,
 Vizepräsidenten der Zivil- und Kriminalgerichts-
 höfe alle Prälaten sind! Der Marschallstab, wel-
 chen sonach ein römischer Bürger in seinem Tor-
 nister trägt, reicht höchstens zum Kreisrichter oder
 Universitätsprofessor.

Zwischen der Bourgeoisie und dem Volke exi-
 stirt nun noch eine Klasse von Personen, die schwer
 zu charakterisiren ist und von der sich nicht leicht sagen
 läßt, wovon sie lebt. Dies ist jene große Zahl
 von Müßiggängern, welche unter dem Schutze der
 Prälaten und religiöser Korporationen eigentlich
 bloß vegetirt und den sozialen Körper infizirt.
 Diese Leute gehören keiner der beiden Klassen an,
 zwischen denen sie in der Mitte stehen, aber sie
 haben die Fehler und Bedürfnisse der Bourgeoisie,

ohne auf deren Bildungsstufe zu stehen, und ander-
 seits den Stolz und die Unwissenheit des Volkes,
 ohne dessen Gewöhnung an Arbeit und dessen Ge-
 fühl persönlicher Tüchtigkeit. Diese Klasse liefert
 der Gesellschaft einige anmaßende Quisiers, schlechte
 Bediente, Prostituirte etc., lebt von geseklichen Al-
 mosen, von der Gunst der Prälaten und der Kor-
 ruption des Hofes. Es ist charakteristisch für die
 römischen Verhältnisse, daß nicht selten Mitglieder
 derselben zu nicht unbedeutenden Stellungen
 gelangen.

Endlich gibt es nun noch das niedere Volk,
 welches, wie einzelne der alten Patrizierfamilien,
 direkt von dem römischen Volk der klassischen Zeit
 abstammt, weil es sich niemals mit anderen
 Elementen vermischt hat. Dieses eigentümliche nie-
 dere Volk, welches die Traditionen seines Ursprungs
 bewahrt, hat viele Laster, aber es hat auch Liebe
 zur Arbeit, d. h. zur individuellen Unabhängigkeit.
 Es besitzt den Stolz, die Begehrlichkeit und die
 Grausamkeit seiner Vorfahren; es verachtet jede
 niedrige Stellung als Diener, Gesinde, La-
 kaien etc. Und da dies Volk thatkräftig und un-
 wissend, aber nicht geneigt ist, sich zu unterrichten,

allein nichtsdestoweniger, und trotz allen Vorzügen, die den Landwirthschaftsgesellschaften eigen sein mögen, halten wir es für eine Täuschung, wenn man glaubt, in denselben einen Ersatz für Ackerbaukammern finden zu können.

Zur Rechtfertigung dieser Anschauung erlauben wir uns, die Verschiedenheit der Zusammensetzung beider Körperschaften ins Auge zu fassen. In dem Wesen des gesellschaftlichen Verbandes liegt es, daß in den Versammlungen der Landwirthschaftsgesellschaften der erfahrene Fachmann, der einseitige Dilettant und der vorlaute Ignorant wie ebenbürtige Größen nebeneinander sitzen und gleichgewichtige Stimmen abgeben. Es kommt daher in derlei Verhandlungen vor, daß mitunter gerade solche Männer das große Wort führen, denen es in ihrem ganzen Leben nicht eingefallen ist, sich ernsthaft mit der Land- und Forstwirtschaft zu befassen und daß dagegen die Ansichten erfahrener Fachmänner blindlings und erbarmungslos niedergestimmt werden. Derlei Vorkommnisse, die geeignet sind, landwirthschaftliche Kapazitäten von jeder Theilnahme abzuschrecken, mögen zwar dem gesellschaftlichen Wirken nicht förderlich sein, allein sie sind von dem gesellschaftlichen Verbands, der nur gleichberechtigte Mitglieder kennt, unzertrennlich und nur eine natürliche Folge derselben. — In einer Ackerbaukammer mit gewählten Landwirthen dagegen sind derlei Vorkommnisse kaum möglich, weil darin die heterogenen Elemente der Landwirthschaftsgesellschaften sicherlich keinen Platz finden werden.

Wer nun weiß, wie gerade der Landwirth auf praktische Erfahrungen pocht und Leute ohne Erfahrung, die in landwirthschaftlichen Dingen unberufen mitreden wollen, mit souveräner Geringschätzung betrachtet, der wird leicht ermessen können, welcher Korporation der Landwirth den Vorzug gäbe, wenn man ihm die Wahl ließe, die Vertretung seiner Interessen einer Landwirthschaftsgesellschaft oder einer Ackerbaukammer anzuvertrauen. — Ihm gilt die Meinung eines einzigen erfahrenen Oekonomen mehr, als das Votum einer Majorität von hunderten, über deren ökonomische Erfahrung kein unberechtigter Zweifel obwaltet. — Beschlüsse von Gesellschaftsversammlungen, mit was immer für einer eminenten Majorität gefaßt, werden dem Landwirth niemals imponiren, so lange dabei Kräfte thätig sind, bei welchen die Abfuhr des Vereinsbeitrages vielleicht die einzigen Titel zu Sitz und Stimme bildet. — Man darf sich aber auch nicht wundern, wenn Gesellschaftsbeschlüsse unter den obwaltenden Verhältnissen auch der Regierung nicht zu imponiren vermögen, weil die Bedingungen fehlen, unter welchen die Stimmen der einzelnen ein Gewicht haben könnten und in landwirthschaftlichen Fragen, wo eben

nur der Fachmann eine Autorität bildet, selbst die größte Majorität von Nichtfachmännern auf die Bedeutung einer Autorität nicht Anspruch machen kann. — In einer Ackerbaukammer mit gewählten Landwirthen könnte der Fall, daß unberufene Kräfte sinnlos walteten, füglich nicht eintreten, ihre Wünsche und Beschlüsse würden also sowohl den Landwirthen als der Regierung gegenüber stets jene gewichtige Bedeutung finden, die eine Korporation von berufenen Fachmännern verdient.

Es scheint uns also keineswegs im Interesse der Landwirthschaft zu liegen, daß man die Ackerbaukammern auf Grund einer ziemlich einseitigen Enquête in den Landwirthschaftsgesellschaften aufgehen ließ. Jedenfalls aber werden, da dies nun einmal vorläufig dennoch geschehen ist, die Landwirthschaftsgesellschaften ihre Organisation gewaltig ändern oder ergänzen müssen, um die Ackerbaukammern auch nur halbwegs zu ersetzen.

Die Kaiserreise.

Pol a, 17. März. Se. Majestät der Kaiser ist heute 8 Uhr früh auf der Dampfschiff „Greif“, begleitet von den Dampfern „Fantasie“ und „Elisabeth“, unter Geflügel der Forts und Schiffe der gestern Abend angelangten Eskadre und Hurrahrufen der Mannschaft in Pola eingetroffen. In Begleitung des Kaisers befanden sich Vizeadmiral Tegethoff, Generaladjutant Bellegrade, Staatsrath Braun und das militärische Gefolge. Se. Majestät stieg in das Boot des Hasenadmirals und Festungskommandanten Bourguignon, der entgegengefahren war, landete an der Treppe des Scheerenträhns, wo der Statthalterleiter FML. Moering den Kaiser empfing und ihm die Huldigung des Küstenlandes zu Füßen legte. Zum Empfange Sr. Majestät waren ferner Divisionär FML. Weglar und Generalmajor Herzog v. Württemberg, das Offizierskorps der Marine und Marinebeamten, sowie die Zivilbeamten von Pola anwesend. Landeshauptmann Bidulich hatte sich mit dem Landesausschuß von Istrien zur ehrfurchtsvollen Begrüßung bei der Landung ebenfalls eingefunden und Sr. Majestät vorgestellt. Hierauf fand Parade der gesammten Land- und Seetruppen unter dem Kommando des 1sch.-Kapt. Gröller statt. Se. Majestät drückte den Offizieren für die gute Haltung der Truppen seine Anerkennung aus und sprach insbesondere zu den Marineoffizieren, daß er stolz sei auf die tapfere Kriegsmarine, für deren Fortentwicklung er stets sorgen werde, und auf deren höchste Leistungsfähigkeit er rechne, die österreichische Flagge in Ehren zu halten. — Sodann visitirte Se. Majestät die Marinetaferne, das Mariniehospital und kehrte ins Arsenal zur eingehenden Besichtigung desselben zurück, dort von den Arbeitern und der Volksmenge wiederholt mit lebhaftesten Hoch-

rufen begrüßt. Hierauf fuhr der Kaiser zur Kommunalschule, wo Podestà Rizzi mit der Gemeinbedeputation und dem Lehrkörper Se. Majestät empfingen. Der Podestà hielt eine Huldigungsansprache. Se. Majestät besichtigte die Lehrzimmer, wo ein Schüler und eine Schülerin eine ehrfurchtsvolle Anrede sprachen. Dann begab Se. Majestät sich zum Dome, wo Bischof Dobrilla mit der Domgeistlichkeit ein Teudeum abhielt. Der Kaiser ging sodann in das Stabsgebäude beehrte Baronin Bourguignon mit einem Besuche und stieg ins Boot unter Bivatrufen der Volksmenge, um auf den „Greif“ zurückzukehren, wo Audienzen stattfinden (12 Uhr). Bei der Ankunft in Pola hatte sich der Himmel nach viertägigem Regen ausgeheitert.

Pol a, 17. März. Von 12 Uhr an ertheilte Se. Majestät auf der Nacht „Greif“ zahlreiche Privataudienzen, wozu sich namentlich die Handelskammer und die Ackerbaugesellschaft von Rovigno nebst vielen Deputationen aus den Städten Istriens zur ehrfurchtsvollen Begrüßung einfanden. Gegen 2 Uhr verfügte sich Se. Majestät auf die Oliveninsel zur Besichtigung der gedeckten Stapeln, wo die Kiellegung des Transportschoners „Pola“, und des Trockendocks, wo die Probe einer Quellschließung stattfand, dann auf den Balanzedock, wo die Ausdockung der Korvette „Selgoland“ in Gegenwart des Monarchen vorgenommen wurde.

Hierauf fuhr Se. Majestät auf Scoglio grande zur Besichtigung der Befestigungsarbeiten von Fort Franz, wohnte der Probebeschießung einer Peniche durch die schwimmende Batterie „Feuerspeier“ bei, und kehrte sodann auf „Greif“ zurück, wo um 6 Uhr Tafel von 26 Gedecken war.

Pol a, 17. März. Abends fand großer militärischer Zapfenstreich und allgemeine, sehr gelungene Stadtbeleuchtung statt, insbesondere erglänzte die Arena in herrlichem Feuersehne. Gleichzeitig wurden auf allen Forts Leuchtfeuer angezündet, während von den im Hafen befindlichen, mit bengalischem Feuer erleuchteten Schiffen Raketen emporstiegen. Seine Majestät begab sich um 8 Uhr an's Land; der Landungsplatz war mit einem großartigen transparenten f. Adler geschmückt. Der Kaiser fuhr durch die hell beleuchteten Straßen, die von einer freudig bewegten, Seine Majestät mit Hochrufen begleitenden Volksmenge erfüllt waren, zum Theater, wo Gala-Vorstellung stattfand. Se. Majestät wurde am Eingange vom Podestà Rizzi und beim Eintritte ins Theater mit der Volkshimne empfangen, die das zahlreiche Theaterpublikum stehend anhörete. Das Theater war auf Veranlassung des Eigentümers glänzend erleuchtet, die Logen von Damenreihen besetzt. Se. Majestät verweilte bis zum Schlusse des zweiten Aktes und begab sich sodann auf Nacht „Greif“ zurück.

Pol a, 18. März, 10^{1/2} Uhr Morgens. (Privattelegramm.) Heute besuchte der Kaiser die Panzerfregatten

so wendet es sich Arbeiten zu, welche seine Kraft steigern und seinen markigen Typus bewahren. Auch Spuren jener Eigenschaften, welche den wilden Ruf Panem et circenses! ertönen ließen, sind noch in ihm vorhanden; es liebt Wein und gute Nahrung, läßt sich durch seinen wilden Instinkt leicht fortreißen und endigt so oft damit, seine Hände mit Blut zu beslecken oder nach fremdem Eigenthum auszustrecken. Und da die Armuth, die Unwissenheit und die Lüsternheit die Verbrechen befördern, so nehmen diese in Rom bedenklich zu. Freilich eine Verbrecherstatistik gibt es nicht; die Daten darüber werden mit den langen und faltenreichen Priesterröcken zugebedeckt und ihre Veröffentlichung würde betrachtet werden wie ein crimen laesae majestatis.

Doch mögen wenigstens einige der mitgetheilten Daten dazu dienen, einen Maßstab der öffentlichen Moral zu geben. Im Jahre 1853 wurden 1951 Personen wegen krimineller Verbrechen verurtheilt, davon waren 607 gegen das Eigenthum, 1344 gegen die Person gerichtet. In demselben Jahre betrug in Frankreich die Verbrechen gegen Personen bloß 1921.

Während des Jahres 1856 wurden bei dem

Tribunal von Rom (für Rom und die Provinzen) 3323 Kriminalprozesse verhandelt, in 1858 deren 3549. Es kommt also eine Verurtheilung auf 700 Seelen, während in Frankreich eine auf 1300, in Toskana eine auf 2000 Seelen kommt.

Uebrigens darf man nicht glauben, daß in den Gefängnissen sich lediglich Verbrecher befinden; beinahe fortwährend finden sich darin eine große Anzahl von Individuen, welche nach dem Gutdünken der Polizei eingesperrt worden sind; diese ist eben in Bezug auf Freiheitsentziehung an keine weiteren Formlichkeiten gebunden.

Es wäre hier wohl der Ort, von der Organisation der Gerichte zu sprechen. Doch würde das zu weit führen. Nur wenig mag zur Charakteristik dienen.

Für die Verwaltung des Zivilrechts existirt kein Gesetzbuch. Man wendet noch das römische Recht an, welches freilich durch das kanonische Recht, die Dekrete der Päpste und die Entscheidungen der Kurie arg verstümmelt ist. Die Jurisdiktion ist stets eine gemischte, so daß sowohl der Person wie der Sache nach kein Rechtsfall denkbar ist, der nicht mit von Priestern entschieden würde.

Die Kriminalrechtspflege hat ebenso wenig

einen Kodex; man kennt bloß eine Art Reglement nach mittelalterlichem Zuschnitt, mit Hinweglassung der Tortur. Da nun aber die Macht der Priester ohne Schranken ist, steht oft, ja regelmäßig die Strafe nicht im Verhältniß zu den Verbrechen. Dies hat nothwendig zur Folge, daß der Plebejer, wenn er einmal ins Gefängniß gesteckt wird, nur wilder, rachsfüchtiger und brutaler herauskommt, als er hineinging. Die Zivil- und Kriminalgerichte haben zwei und in einzelnen Fällen drei Instanzen, während bei den Gerichten für politische Verbrechen weder eine Appellation, noch eine Revision gestattet ist. Dies ist die Art der heiligen römischen Inquisition.

Wir haben die Zustände des römischen Staats möglichst kurz charakterisirt; wir sahen die Nachtheile der Vertheilung des Grundeigenthums auf die Landwirthschaft; den kaum merklichen Einfluß von Handel und Industrie auf den Nationalwohlstand; die Wirkungen des politischen Systems auf die Bevölkerung und der wachsenden Steuern und Staatsschulden auf den Kredit des Staats; die Konsequenzen des Unterrichts und der öffentlichen Wohlthätigkeit auf die Sitten der Bevölkerung zc. Selten läßt sich wohl so schlagend wie hier Ur-

„Maximilian“ und „Salamander,“ die Holzregatten „Bellona,“ „Adria,“ „Venus,“ welche ein Feuergefechtsklarschiff abhielten. Der Schiffsbemannung wurde die a. h. Anerkennung ausgesprochen. Das Kanonenboot „Hum“ ist mit FML. Moering eben nach Triest abgefahren. (Tr. 3.)

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Herrenhauses vom 17. März.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 45 Minuten eröffnet.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und des Einlaufes (darunter die Petition des Linzer Bischofs in Sachen seiner Dotation) berichtet Graf Kueffstein über einige Petitionen, welche an die bezüglichen Ministerien befürwortend abgetreten werden.

Fürst Adolf Auerberg überreicht eine Petition des Landesauschusses des Königreiches Böhmen, es möge das hohe Haus über den Gesetzentwurf wegen Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahn-Unternehmungen nicht abermals zur Tagesordnung übergehen.

Man übergeht nun zur Tagesordnung, der zweiten Lesung des eben genannten Eisenbahngesetzes.

Freiherr v. Doblhoff macht die Mittheilung, auch die Kommune Wien habe eine Petition überreicht, es möge das Gesetz vorgenommen, jedoch in anderer Weise als vom Abgeordnetenhaus erleidigt werden. Doblhoff stellt den Antrag, es solle die Petition ebenfalls verlesen werden. (Angenommen.)

Berichterstatter Arnetz verliest hierauf den Kommissionsbefund, der dahin geht, das Haus wolle über den vorliegenden Entwurf zur Tagesordnung übergehen.

Finanzminister Dr. Brestel erklärt, die Staatsfinanzen seien durch diese Frage in keiner Weise berührt; der gegenwärtige Zustand sei kein gerechter und haltbarer und der vorliegende Gesetzentwurf gewähre die Möglichkeit einer nach allen Seiten hin billigen Regelung der Steuerangelegenheit der Eisenbahnunternehmungen.

Es sprechen noch die Herren Fürst Adolf Auerberg, Graf Anton Auerberg, Baron Gleispach und Ritter v. Hye gegen den Kommissionsantrag.

Nachdem der Justizminister Dr. Herbst die Billigkeit und Gerechtigkeit des Gesetzentwurfes hervorgehoben und den politischen Standpunkt der Frage erörtert, wird der Antrag des Fürsten Karl Auerberg auf Rückverweisung des Gesetzentwurfes an die Kommission mit großer Majorität angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Exekutionsfähigkeit der vor Vertrauensmännern der Gemeinden abgeschlossenen Vergleiche. Derselbe wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

sache und Wirkung im staatlichen und wirtschaftlichen Leben eines Volkes gegenüberstellen. Jede unnatürliche Einrichtung wirft ihren Schatten auf die Bevölkerung.

Man sieht daraus eine Thatsache unbestritten hervorgehen: wenn für Italien der Besitz Roms eine Frage der Einheit, der Nationalität und vielleicht sogar des innern Gleichgewichts ist, wenn die Italiener in heißem Drange entbrennen, ihren König auf das Kapitol zu führen und den Ruhm ihrer nationalen Wiederauferstehung an die Traditionen der alten Weltstadt anknüpfen, so ist andererseits für die Römer die Frage eine moralische. Ergibt die Statistik Resultate für Rom wie die eben geschilderten, so ist wie durch ein unabänderliches Naturgesetz der Stab über die weltliche Herrschaft des Papstes gebrochen. Was hilft denn der Despotismus eines altersschwachen Franzosenkaisers gegen den unüberwindlichen Despotismus der Päpste! Und so wird es denn bloß noch eine Frage der Zeit sein, daß Rom, befreit vom Unfegen der Priesterwirthschaft, einer bessern Zeit zustrebt an der Hand jener Gesetze, welche dem menschlichen Fortschritt dienlich sind.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der heutigen, eventuell: 2. Finanzgesetz und die Staatsvoranschläge für 1869. 3. Vornahme der heute beschlossenen Wahlen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. März.

Fortsetzung der Debatte über das Landwehrgesetz.

Bei § 9 erklärt Abg. Dr. Rechsauer, daß, nachdem die Anträge der Minorität bei § 8 gefallen sind, er als Berichterstatter derselben keine weiteren Anträge nicht mehr verteidigen, aber mit seinen Gesinnungsgenossen gegen das ganze Gesetz stimmen werde.

Dieselbe Erklärung gibt Baron Hackelberg im Namen derjenigen Abgeordneten ab, welche gestern für den modifizirenden Antrag Sturms gestimmt hatten.

Zu § 19, welcher bestimmt, daß die Kommandosprache des stehenden Heeres auch für die Landwehr gelten soll, beantragt Abg. Graf Potocki folgende Fassung des ersten Absatzes: „Die Kommandosprache der Landwehr, die Farbe und Form der Bekleidung wird vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege festgestellt.“ Redner begründet seinen Antrag damit, daß derselbe keine prinzipielle Bedeutung in sich enthalte, sondern nur eine praktische Lösung der nationalen Frage ermögliche. Denn sein Antrag stelle keine bestimmte Sprache als Kommandosprache hin, sondern überlasse es der Regierung, dieselbe derart festzusetzen, daß es jeder Nationalität möglich sei, ihre Sprache als Kommandosprache bei der Landwehr ihrer Nationalität zu gebrauchen, denn der § 19 in seiner jetzigen Fassung spreche die deutsche Hegemonie über alle Völker, aus denen Oesterreich bestehe, wenn auch aus höherer politischer Gefälligkeit in verbämter Weise aus.

Gegen den Antrag Potocki's sprechen Baron Wächter und Abg. Skene. Letzterer meint, der Antrag bezwecke nichts anderes, als die Hoffnung zu erregen, durch Personen das zu erreichen, was man durch das Gesetz nicht erreichen kann. (Ohne und Unruhe rechts.) Wenn die Deutschen in Oesterreich gleich den Polen die Nationalitätenfrage immer auf die Spitze treiben würden, so müßten sie schließlich den Anschluß an Deutschland anstreben.

Abg. Linti meint, daß die Landwehr und das stehende Heer eine und dieselbe Kommandosprache haben müssen. Glauben Sie nicht, wendet sich Redner an die Polen, daß die Deutschen die Hegemonie anstreben. (Unruhe und Gelächter rechts.) Seien Sie so aufrichtig und ehrlich wie wir in der Nationalitätenfrage. (Große Unruhe rechts.)

Präsident Kaiserfeld findet den Ausdruck „ehrlich“ hier nicht korrekt, worauf Baron Linti bemerkt, daß er niemanden beleidigen wolle.

Abg. Dr. Stamm hält eine längere Auseinandersetzung über die verschiedenen Dialekte der einzelnen Völker.

Abg. Schindler meint, die deutsche Kultur habe es nicht nothwendig, mittelst der Kommandosprache ihre Hegemonie auszubreiten. Die Frage der Kommandosprache sei keine Nationalitäten-, sondern nur eine technische Frage.

Dr. Tomjan hält eine Standrede der slavischen Sprache, von der er hofft, daß sie einst gerade so ausgebildet wie die deutsche sein werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Graf Potocki abgelehnt (dafür nur die Rechte) und § 19 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu § 21 beantragt Baron Linti am Schlusse beizufügen: „Oder an den Folgen durch Kriegsstraßen zugezogener Krankheiten.“

Gegen diesen Antrag sprachen Minister Dr. Siskra und Baron Wächter, worauf derselbe abgelehnt wird.

Zu § 22, der von der Kostenvertheilung spricht, nimmt Abg. Skene das Wort. Durch die ungarische Landwehr sei eine Zerklüftung in der Armee entstanden. Wir haben kein Interesse, uns neun Jahre für die militärische Entwicklung eines anderen Theiles zu binden.

Redner stellt den Antrag, § 22 habe am Schlusse zu lauten: Die Beiträge zu den Kosten, welche durch Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken hervorgerufen werden, werden von Fall zu Fall zwischen beiden Reichshälften vereinbart.

Minister Dr. Siskra weist auf den § 1 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten, hin, und führt die Unmöglichkeit der Annahme des Antrages des Abg. Skene aus. Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Die noch folgenden Paragrafen werden hierauf genehmigt.

Vorher nahm noch Dr. Sturm Anlaß, um eine Erinnerung im Hause aufzufrischen. Heute vor 21 Jahren hat Kaiser Ferdinand Oesterreich die erste Konstitution verliehen, 21 Jahre später wird im österreichischen Abgeordnetenhaus das Prinzip der Bürgerwehr zu Grabe getragen.

Der ganze Gesetzentwurf wird hierauf bei namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 61 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Freitag.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— Nach der heute Nacht eingetroffenen definitiven Fahrordnung des Allerhöchsten Hofzuges verbleibt es bei der früheren Bestimmung, daß derselbe um 7 Uhr 32 Minuten Abends ankommt und um 7 Uhr 35 Minuten weiterfährt. Wie wir jedoch hören, wird der Aufenthalt Sr. Majestät am Bahnhof zirka 10 Minuten dauern und werden während dieser Zeit die Spitzen der hiesigen Behörden zur Vorstellung gelangen. Eine Ehrenkompagnie wird aufgestellt sein. Für die hiesigen Damen wird von Seite der Bahnverwaltung eine kleine Tribüne im Innern des Bahnhofes errichtet sein. Die Rohrschützengesellschaft wird das Spalier bilden, durch welches sich Sr. Majestät in den unter der Leitung des Ingenieur Sirke festlich geschmückten Wartsaal zweiter Klasse begeben.

— (Als Regierungsvorlage) für die nächste Session des krainischen Landtages wird vom Ackerbauministerium ein Gesetzentwurf zur Vertheilung der Raifäser und schädlichen Raupen, ferner zum Schutze der Kuckuck nach dem Muster der beiden vor kurzem für Niederösterreich sanktionirten Gesetze vorbereitet, und es sind diesfalls der krainische Landesauschuss und die Landwirthschaftsgesellschaft um Abgabe ihrer Gutachten angegangen worden.

— (An die Wand gedrückt!) Nicht weniger als fünfzehn Gemeinderäthe wurden „an die Wand gedrückt.“ Wo? fragt man neugierig. — In Laibach. Wann? — Bei den letzten Gemeinderathswahlen. So schreibt ein nationaler Korrespondent von hier in Schufelkas „Reform.“ Die Unglücklichen sind jene 15 Gemeinderäthe, welche in dem bekannten Aufrufe des Vereins „Slovenija“ zur Wahlenthaltung ihren Dant für das in sie gesetzte Vertrauen aussprachen und jede Wiederwahl im voraus ablehnten. Nunmehr spielen sie die Rolle der unterdrückten Slaven, an denen die Deutschen unerhörtes Unrecht begehren. Bei alledem hat es „Novice“ herausgerechnet, daß hinter jenen 15 „an die Wand gedrückten“ 666 Laibacher Wähler stünden, während der neu gewählte Gemeinderath sich auf bloße 545 miserable Wähler stütze. Sonderbare Konfusion der Begriffe! Die Nationalen haben bei ihrer bisherigen Wirthschaft ein gutes Stück der Poffe „die verkehrte Welt“ aufgeführt, das neueste ihrer Komödie ist die Anwendung der durch die Minorität unterdrückten Majorität auf die Gesetze der Mechanik. Die Zahl 545 hat die Zahl 666 an die Wand gedrückt. Ein verzweifelter Trost im Unglück!

— (Ultramontane Wirthschaft.) Auf unsere Mittheilungen über die von den Katecheten des hiesigen Gymnasiums betriebenen Peterspfennig- und Unterschriftenausstellungen für die päpstliche Adresse antwortet „Danica“ mit der hämischen Beschuldigung, „das „Tagblatt“ sei ein Spitzel“, es treibe in der Schule Spionage, es verlange von der Gymnasial-Direktion, daß die Katecheten gleich ungehorsamen Schulknaben „mit Bagen auf die Hand“ bestraft würden. Das klerikale Blatt muhet uns einen Beaufsichtigungsapparat zu, dessen sich allerdings die „Dunkelmänner“ bei ihren im Finstern schleichenden Plänen zu bedienen pflegen, da es von ihnen unbekannt ist,

